

Turn- und Sportverein Kierspe 1879/1904 e.V.

Ehrenordnung

1. Die Mitgliedschaft im TSV1879/1904 e.V. beginnt mit dem Eintrittsjahr.

2. Ehrungen:

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft:

25 Jahre Mitgliedschaft	= Silberne Ehrennadel und Präsent
40 Jahre Mitgliedschaft	= Goldene Ehrennadel und Präsent
50 Jahre Mitgliedschaft	= Urkunde und Präsent
60 Jahre Mitgliedschaft	= Urkunde und Präsent
und fortlaufend alle 5 Jahre	= Urkunde und Präsent

Ehrung und Laudatio erfolgen erstmals 2017 in einer gesonderten Veranstaltung. Hierzu werden alle zu Ehrenden eingeladen, die für eine 25-, 40-, 50-, 60-jährige Mitgliedschaft (und fortlaufend alle 5 Jahre) geehrt werden. Die Namen dieser zu Ehrenden werden auch auf der Jahreshauptversammlung verlesen.

Sonstige Ehrungen und Laudationes erfolgen auf der Jahreshauptversammlung.

Ehrenmitgliedschaft:

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer

- sich um den Verein besonders verdient gemacht hat und
- eine lange Vereinszugehörigkeit hat (ab 50 Jahre).

Ehrenvorsitzender:

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden des Vereins über mehrere Jahre, mindestens zwei Wahlperioden, ausgeübt hat und sich in diesem Zeitraum um den Verein besonders verdient gemacht hat. Die Entscheidung wird auf der Mitgliederversammlung ohne Aussprache getroffen.

3. Bei zwischenzeitlicher Unterbrechung der Vereinszugehörigkeit entscheidet der Ältestenrat mit dem geschäftsführenden Vorstand von Fall zu Fall. Auch andere Vorstands- bzw. Vereinsmitglieder können in besonderen Fällen zur Klärung hinzugezogen werden.

4. Besondere ehrenamtliche Verdienste im TSV 1879/1904 werden nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand gewürdigt.

5. Vorgesehene überörtliche Ehrungen (Gau/WTB/DTB etc.) sind von den Abteilungsleitern oder anderen Mitgliedern dem Ältestenrat bis spätestens 30. September mit einer Begründung einzureichen, welcher eine Empfehlung an den geschäftsführenden Vorstand ausspricht. - Die Ehrungen erfolgen in der Jahreshauptversammlung.

6. Vorschläge für Ehrungen durch politische Institutionen (Sportplakette der Stadt Kierspe /Landkreis/Land NRW/Bund etc.) sind sechs Monate vor dem geplanten Verleihungstermin beim Ältestenrat schriftlich, mit Angabe der Begründung, einzureichen, welcher eine Empfehlung an den geschäftsführenden Vorstand ausspricht.

7. Ehrungen bei Geburtstagen

Zum 65. Geburtstag wird eine Glückwunschkarte verschickt.

Ab dem 70. Geburtstag, danach alle 5 Jahre, erfolgt ein Besuch von einem Ältestenratsmitglied und/oder einem Vertreter aus der Abteilung; ein Präsent im Wert von ca. 15 EURO wird überreicht.

Ab dem 81. Geburtstag werden jährliche Glückwunschkarten verschickt.

8. Die Listen für Vereinsehrungen und Geburtstage werden von der Mitgliederverwaltung bis Ende November dem Ältestenrats zur Verfügung gestellt.

9. Beerdigungen:

Sollten Mitglieder versterben, so wird eine Beileidskarte und ein Blumengutschein übergeben oder eine Zuwendung erfolgt in Höhe von 25 EURO. Versterben aktive ehrenamtliche Vorstandsmitglieder oder Übungsleiter, wird ein Blumengutschein in Höhe von 40 EURO übergeben.

Weitergehendes (Träger, Fahne etc.) auf Anforderung der Angehörigen.

Diese Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Vereinssatzung kann jederzeit geändert werden. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem Ältestenrat erstellt.

Kierspe, den 20.01.2017